

Vorlage

des Rechnungsprüfungsausschusses

für die Tagung der Landessynode vom 27. bis 29. Februar 2020

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Nordkirche (excl. Mandant 17)

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

„Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Jahresabschluss in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation gibt und dieser Sachverhalt eine wesentliche Beanstandung in Bezug auf den Jahresabschluss als Ganzes darstellt, wird die Entlastung mit Auflagen erteilt.

Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen abzustellen:

- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die Parameter sind zu aktualisieren.
- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere bei der Begründung von neuen Dienstverhältnissen.
- Anzurechnende Vorversicherungen sind rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind anzustellen.“

Beteiligt wurde:

Rechnungsprüfungsamt

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die wesentlichen Feststellungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Nordkirche analysiert und bewertet.

Auf dieser Basis empfiehlt der Ausschuss die Entlastung mit Auflagen.

Weitere Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Einbringung.

Kiel, 26. Februar 2020

Dr. Andreßen

Vorlage

des Rechnungsprüfungsausschusses

für die Tagung der Landessynode vom 27. bis 29. Februar 2020

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Nordkirche (nur Rechnungsprüfungsamt)

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

„Dem Rechnungsprüfungsamt (Mandant 17) wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2017 Entlastung erteilt.“

Beteiligt wurde:

Kommission des Rechnungsprüfungsausschusses und des Finanzausschusses gem. § 9 Abs. 2 Rechnungsprüfungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Kommission über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 analysiert und bewertet.

Auf dieser Basis empfiehlt der Ausschuss die Entlastung.

Kiel, 26. Februar 2020
Dr. Andreßen